



Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht - Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung“

Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der Corona-Krise die Modalitäten der Durchführung der Lehrveranstaltungen verändert haben. Aktuelle Informationen finden Sie unter den genannten OPAL-Links.

Einführende Hinweise zu den Lehrveranstaltungen

Modul JF-WR-1

Vertiefung Arbeitsrecht in der betrieblichen Praxis

Lehrveranstaltung:	Vertiefung Arbeitsrecht in der betrieblichen Praxis
Dozent:	<i>Prof. Dr. Ralph Wagner LL.M./ Dr. Sturm MBA</i>
Zeit::	30.4.; 14.5.; 28.5.; 11.6.; 25.6. und 9.7.2020 jeweils 14 bis 18 Uhr via Videochat.
Art:	Pflichtmodul JF-WR-1
Beginn:	30. April 2020 aktuelle Informationen unter OPAL: https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/15849455616
Zielgruppe:	2. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht
Vorkenntnisse:	Vorlesung „Vertiefung Arbeitsrecht in der betrieblichen Praxis“ aus dem WS 2019/2020

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich vertiefend mit den besonders praxisrelevanten Bereichen des Individual- und Kollektivarbeitsrechts. Dabei werden die un-

terschiedlichen Interessen der Beteiligten (Arbeitnehmer, Vorgesetzte, Gruppenvertreter, Arbeitgeber etc.) und die Wege der Rechts- und Interessendurchsetzung betrachtet. In diesem Kontext wird auch das arbeitsgerichtliche Verfahren behandelt und die Lösung praktischer Fälle diskutiert.

Literatur: *Junker*, Grundkurs Arbeitsrecht, 17. Aufl. 2018; *Junker*, Fälle zum Arbeitsrecht, 4. Aufl. 2018; *Marschollek*, Basiswissen Arbeitsrecht, 2019; Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, 19. Aufl. 2019; Kommentar zum europäischen Arbeitsrecht, hrsg. v. *Franzen* u.a., 2. Aufl. 2018.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung setzt die Vorlesung aus dem WS 2019/2020 u.a. in Form einer Analyse arbeitsgerichtlicher Entscheidungen und mit Übungen zur Fallbearbeitung fort. Am Ende des SS 2020 wird eine Klausur angeboten, die den Stoff beider Semester umfasst.

Informationen zum Procedere zum Ablauf der Vorlesung erhalten Sie auch über den Lehrstuhl von Prof. Schulte!

Modul JF-WR-2 Vertragsrecht

Lehrveranstaltung: **Vertragsrecht (Teil 1)**

Dozent: *Prof. Dr. Heckschen*

Zeit und Ort: Donnerstag, 08:15 – 09:45 Uhr, GER/007

Art: JF-WR-2, Pflichtmodul

Beginn: 23. April 2020

aktuelle Informationen unter OPAL:

<https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/23517396992>

Zielgruppe: MA Wirtschaftsrecht

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Allgemeinen Bürgerlichen Recht, Allgemeinen und Besonderen Schuldrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht

Inhalt: Die für die Vertragsgestaltung wesentlichen Aspekte des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Rechts, des allgemeinen und besonderen Schuldrechts

aber auch des Gesellschaftsrechtes bilden einen Schwerpunkt der Veranstaltung. Ein weiterer Schwerpunkt sind die für den unternehmerischen Bereich wichtigsten Vertragsformen, in deren jeweiliger Ausgestaltung und insbesondere die rechtlichen Hintergründe bestimmter Vertragsklauseln. Zudem werden auch die für die Vertragsverhandlung gewonnenen Erkenntnisse aus der interdisziplinären Verhandlungs- und Konfliktforschung behandelt. Die Verhandlungsfähigkeit der Teilnehmer soll auch in Vertrags- und Vergleichsverhandlungen geübt werden.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, im Wirtschaftsleben elementare Vertragsentwürfe unter Ausgleich widerstreitender Interessen zu formulieren. Insbesondere sollen Kenntnisse für die im unternehmerischen Rechtsverkehr wiederkehrenden Vertragstypen erworben werden. Außerdem sollen sie die Grundlagen der Verhandlungsführung und Konfliktbeilegung erlernen.

Vorlesungsmaterialien: Aktuelle Texte des BGB, HGB, GmbHG.

Literatur: *Brett*, Negotiating Globally, 3. Aufl. 2014; *Fisher/Ury/Patton*, Das Harvard-Konzept, erweiterte und neu übersetzte Neuauflage, Nachdruck 2018; *Heussen/Pischel*, Handbuch Vertragsverhandlung und Vertragsmanagement, 4. Aufl. 2014; *Junker/Kamanabrou*, Vertragsgestaltung, 5. Aufl. 2019; *Knapp/Novak*, Effizientes Verhandeln, 4. Aufl. 2014; *Langenfeld*, Grundlagen der Vertragsgestaltung, 3. Aufl. 2019; *Rittershaus/Teichmann*, Anwaltliche Vertragsgestaltung, 2. Aufl. 2003; *Schmittat*, Einführung in die Vertragsgestaltung, 4. Aufl. 2015.

Datum	
23.04.2020	18:00 Uhr – 19:30 Uhr (per Videokonferenz)
30.04.2020	08:15 Uhr – 09:45 Uhr (per Videokonferenz)
07.05.2020	08:15 Uhr – 09:45 Uhr
28.05.2020	08:00 Uhr – 11:00 Uhr
11.06.2020	08:00 Uhr – 11:00 Uhr
02.07.2020	08:00 Uhr – 11:00 Uhr
09.07.2020	08:00 Uhr – 11:00 Uhr
16.07.2020	08:00 Uhr – 11:00 Uhr

Modul JF-WR-5

Rechtsfragen des Strukturwandels im Unternehmen

Lehrveranstaltung: Rechtsfragen des Strukturwandels im Unternehmen

Dozent: *Dr. Falk Mylich*

Zeit und Ort: Mittwoch, 10:00 – 11:30 Uhr, GER/054

Art: Pflichtveranstaltung im gleichnamigen Modul JF-WR-5

Beginn: 08. April 2020

aktuelle Informationen unter OPAL:

<https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/18663899138>

Zielgruppe: 2. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht

Inhalt: Die Veranstaltung setzt die Vorlesung aus dem WiSe 2019/2020 fort. Nachdem im WS Prinzipien der Umstrukturierung behandelt worden sind, stehen nunmehr Fragen der Restrukturierung veranlasst durch eine wirtschaftliche Krise im Vordergrund. Zunächst werden Grundbegriffe wie der der Krise und der gesetzliche Rahmen zur Abwendung einer Krise innerhalb und außerhalb eines Insolvenzverfahrens dargestellt und erörtert. Im Weiteren befasst sich die Veranstaltung mit Maßnahmen der Krisenbewältigung. Dabei werden exemplarisch leistungs- und vor allem finanzwirtschaftliche Maßnahmen sowie Änderungen der Kapitalstruktur des Unternehmens behandelt. Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts werden daher vorausgesetzt. Weitere Bereiche betreffen die Möglichkeiten einer Sanierung und Restrukturierung in der Insolvenz und die Unterschiede zur Sanierung außerhalb der Insolvenz. Hier wird es auch um die Nutzung der Instrumente des Schutzschirmverfahrens und des Insolvenzplans gehen. Gegenstand der Vorlesung sind im weiteren Fortgang der Veranstaltung die Probleme der übertragenden Sanierung sowie arbeitsrechtliche Maßnahmen, etwa im Zusammenhang mit der Gründung von BQ-Gesellschaften.

Literaturhinweise: Angesichts des Querschnittcharakters der Veranstaltung kann keine Literatur zur Vorbereitung empfohlen werden. Literaturhinweise werden in der Veranstaltung zu den einzelnen Themen gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung setzt die Vorlesung aus dem WS 2019/2020 fort. Am Ende des SS 2020 wird eine Klausur angeboten, die den Stoff des WS 2019/20 und den Stoff des SS 2020 umfasst.

Öffentliches Wirtschaftsrecht

Lehrveranstaltung: Öffentliches Wirtschaftsrecht

Dozent: Dr. Gromitsaris

**Diese Vorlesung wird im Wintersemester 2020/2021
verblockt angeboten.**

Zielgruppe: 2. Fachsemester, MA Wirtschaftsrecht

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Staatsrecht, Allgemeinen Verwaltungsrecht und Europäischen Wirtschaftsrecht

Inhalt: Die Lehrveranstaltung verschafft einen Überblick über die normativen Rahmenbedingungen unserer Wirtschaftsordnung. Das öffentliche Wirtschaftsrecht setzt sich aus wirtschaftsbezogenem Völkerrecht, Unionsrecht und – auf nationaler Ebene – aus dem Wirtschaftsverfassungs- und dem Wirtschaftsverwaltungsrecht zusammen. Nach einem kurzen Überblick über die völker- und europarechtlichen Vorgaben wird es zunächst um das Wirtschaftsverfassungsrecht gehen. Im Rahmen des Wirtschaftsverwaltungsrechts werden das Handeln des Staates durch öffentliche Unternehmen, Erscheinungsformen und Grenzen der Privatisierung (einschl. Public-Private-Partnership), das Subventions- und Beihilfenrecht, das Gewerberecht und das Recht der öffentlichen Auftragsvergabe theoretisch und anhand von Fällen behandelt.

Literaturhinweise: *Arndt/Fetzer*, Wirtschaftsverwaltungsrecht, in: Steiner, Besonderes Verwaltungsrecht, 8. Aufl. 2006; *Ehlers/Fehling/Pünder*, Besonderes Verwaltungsrecht, Band I: Öffentliches Wirtschaftsrecht, 3. Aufl. 2013; *Ruthig/Storr*, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl. 2015; *Schliesky*, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl. 2014; *Ziekow*, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl. 2016; *Gurlit/Ruthig/Storr*, Klausurenkurs im Öffentlichen Wirtschaftsrecht, 2012.

Änderungen vorbehalten!